

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 54 (1945)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

** An das Forschungsinstitut
für Fremdenverkehr, Bern.
Gurtengasse 6

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

INSERATE:
Die einspaltige Nonpareille oder deren Raum 45 Cts. Reklamen
Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Poständerungen sind ein Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V. 85. Telefon 279 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.



Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.
6 mois fr. 8.50; 3 mois fr. 5.—; 1 mois fr. 1.80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDACTION ET ADMINISTRATION:
Bâle, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V. 85. Téléphone 279 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

N^o 27 Basel, 5. Juli 1945

Erscheint jeden Donnerstag · Paraît tous les jeudis

Bâle, 5 juillet 1945 N^o 27

Der Entscheid des EVD. in der Weinmargen-Frage

Gutheissung unserer Beschwerde

Am 27. Juni 1945 hat nunmehr das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dem Schweizer Hotelier-Verein in der Beschwerdeangelegenheit gegen die Eidg. Preiskontrollstelle betr. die Margenberechnung bei der Abgabe von Wein im Hotelgewerbe folgenden Entscheid eröffnet:

Am 10. November 1944 erliess die Eidg. Preiskontrollstelle (EPK.) ihre Verfügung Nr. 195 D/44 über Höchstmargen für Weine im Gastgewerbe. Mit ihrer Eingabe vom 6. Dezember 1944 führten Sie bei uns gegen diesen Erlass rechtzeitig und formrichtig Beschwerde. Sie ersuchten uns, die Verfügung Nr. 195 D/44 der EPK. aufzuheben, und diese Amtsstelle anzuweisen, die Festsetzung der Höchstmargen für Wein im Gastgewerbe neu zu überprüfen und ihre Vorschriften den praktischen Bedürfnissen besser anzupassen, namentlich den verschiedenartig gelagerten Unkosten der gastgewerblichen Betriebe. Am 15. Januar 1945 haben Sie uns eine eingehende Begründung Ihres Beschwerdebegehrens zukommen lassen.

Wir haben sowohl die von der EPK. erlassene Verfügung als auch Ihre Beschwerde dem Ausschuss der konsultativen Kommission für die Weinwirtschaft zur Begutachtung unterbreitet. Am 13. Juni 1945 liess uns der beauftragte Ausschuss seinen Expertenbericht mit den entsprechenden Anträgen zukommen, denen wir im grossen und ganzen zustimmen konnten. Gestützt auf das erwähnte Gutachten nehmen wir zu Ihrer Beschwerde wie folgt Stellung:

1. Die Beanstandung der einheitlichen Margen

Die Verfügung Nr. 195 D/44 der EPK. sieht für die Hotels aller Rangstufen einheitliche Zuschläge für die Flaschenweine vor. Diese Gleichschaltung wird von Ihnen im Hinblick auf die sehr verschiedenen Unkostenverhältnisse als untragbar abgelehnt.

Ihre Bedenken erscheinen begründet. Die Preise der Hotellerie sind für alle Leistungen so weitgehend, den Rangstufen, d. h. den Ansprüchen der Gäste angepasst, dass es sich nicht rechtfertigen würde, für den Wein eine Ausnahme zu machen. Die Anpassung an diese Verhältnisse ist nicht schwierig, weil die Hotels gemäss ihrem Minimalpreisverhältnis (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 1945) bereits in folgende Rangstufen eingeteilt sind:

- Hotels I. Ranges A B C
- Hotels II. Ranges A B C
- Hotels III. Ranges A B C und Pensionen.

Diesen Rangstufen sollen auch die Weinpreise angepasst werden. Wir verfügen folgende Margen:

Flaschenweine:	Hotelrang		
Einstandpreis franko Keller	I	II	III
bis Fr. 2.25	115%	105%	100%
von Fr. 2.26 bis Fr. 3.50	105%	95%	90%
bei über Fr. 3.50	95%	85%	80%
Offene Weine:			
bis Fr. 1.25	115%	105%	100%
von Fr. 1.26 bis Fr. 1.50	105%	95%	90%
bei über Fr. 1.51	95%	85%	80%

Die gleichen Margen wie für die Hotels III. Ranges gelten auch für die Passantengaststuben der Hotels I. und II. Ranges.

2. Die Anpassung der Margen an diejenigen der Vorkriegszeit

Die EPK. verfügte, dass in jenen Fällen, wo nachgewiesen werden kann, dass bei Anwendung der festgesetzten prozentualen Zuschläge die kurz vor dem Kriege erzielten absoluten Margen (in Franken und Rappen) erhöht um 30%, nicht erreicht werden, von dieser Basis ausgegangen werden darf.

Dieses Verfahren wurde von Ihnen abgelehnt mit der Begründung, seiner praktischen Durchführung stünden zu grosse Schwierigkeiten entgegen.

Es muss tatsächlich zugegeben werden, dass der Nachweis der Vorkriegsmargen in vielen Fällen grossen Schwierigkeiten begegnen müsste. Zu dem ist das Verfahren kompliziert und erfordert einen grossen Zeit- und Geldaufwand.

Aus diesem Grunde wird die auf den Vorkriegsmargen basierende Berechnung des zulässigen Gewinns, wie sie die EPK. vorgese-

hatte, ausgeschlossen und bei der Margendifferenzierung nur auf die Rangstufen der Hotels abgestellt.

3. Der Zuschlag für Flaschenweine älterer Jahrgänge

Bei den alten Jahrgängen handelt es sich um Weine, deren Markt-, resp. Liebhaberwert nicht wohl nach starren Vorschriften geregelt werden kann. Wer Flaschenweine auf Atlager legt, übernimmt ein bestimmtes Risiko. Die Entwicklung der Qualität des Weines und somit das Verhältnis der Wertzunahme zur Lagerzeit ist recht verschieden und kann nicht zum voreher bestimmt werden. Der Konsum von Altweinen ist zudem schon als Luxusbedarf anzusehen.

Aus diesen Erwägungen verfügen wir, dass für Import- und Schweizerweine, die vom Zeitpunkt der Ernte an ein Alter von 5 Jahren erreicht haben, die Preisvorschriften nicht mehr zur Anwendung gelangen. Für jüngere Weine gilt die Vorschrift der angefochtenen Verfügung, wozu ein Zuschlag von 5% pro Jahr der Lagerung, berechnet auf dem Einstandpreis, angewendet werden kann und darf.

Was speziell die Fremdwine anbelangt, soll der höhere Nutzen auf den Altweinen dazu dienen, die hohen Preise für neu zugekaufte Ersatzware etwas auszugleichen.

4. Einstandpreis oder jeweiliger Marktpreis

Ihren Vorschlag, den effektiven Einstandpreis durch den jeweiligen Marktpreis zu ersetzen, kann nicht zugestimmt werden, denn diese Grundlage für die Berechnung der Ausschankpreise wäre zu unbestimmt. Wenn der Grossbetrieb billiger einkaufen kann, so ist es ihm dadurch möglich, seine Kunden vorteilhafter zu bedienen. Er erhält also an Stelle des von Ihnen gewünschten höheren finanziellen Nutzens den Vorteil der grösseren Leistungsfähigkeit.

5. Sonderbehandlung der Erstklass- und Saisonbetriebe

Ihr Antrag, es sei den Erstklass- und Saisonbetrieben ein besonderer Unkostenzuschlag bis maximal 30% des Einstandpreises (zu den bisher verfügbaren Ansätzen. Red.) in der Festsetzung des Ausschankpreises zu bewilligen, muss als zu weitgehend abgelehnt werden.

Ein besonderer Zuschlag kommt für Hotels I. Ranges nicht mehr in Frage, nachdem wir für diese Kategorie die Margen bereits angepasst haben (vergleiche Ziff. 1 hier vor). Dagegen kann den aussergewöhnlichen Verhältnissen der Ein- und Zweisaisonbetriebe in der Weise Rechnung getragen werden, dass ihnen (mit Einschluss der Hotels III. Ranges) ein Unkostenzuschlag von maximal 10% zu den Margen der jeweiligen Rangstufe zugestanden wird.

6. Leistungszuschlag für spezielle Veranstaltungen

Wir bewilligen für besondere Veranstaltungen in den Hotelräumen, wie Konzerte und Bälle, die Anwendung eines Leistungszuschlages von Fr. 1.— bis Fr. 2.— pro Flasche und von Fr. 1.— pro Liter auf den Preisen der ordentlichen Weinkarte.

Ausschankpreise in den Bars

Hotelbetriebe haben die gleichen Weinkarten anzuwenden, wie sie im Speisesaal des betreffenden Hauses gültig sind. Für Hotelbars mit Dancing wird der unter Ziffer 6 erwähnte, für spezielle Veranstaltungen bewilligte Leistungszuschlag zugelassen.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
sig. Stampfli.

Schon im Jahre 1943 und im Laufe des Jahres 1944 hatte der SHV. mit der Eidg. Preiskontrollstelle (EPK.) Verhandlungen geführt, um endlich einmal eine Anpassung der Weinmargenvorschriften an die vielseitig praktischen Bedürfnisse der Hotellerie zu erreichen. Namentlich begehrt man immer wieder anstelle der von der EPK. aufgezogenen Einheitsmarge eine Ab-

stufung der prozentualen Zuschläge nach den verschiedenartig gelagerten Unkosten der gastgewerblichen Betriebe, denn auf die Länge war es absolut unhaltbar, dass erstklassige Häuser und Saisonhotels, die eine ganz andere Unkostengestaltung aufweisen, die gleichen Margen wie die einfachsten Wirtschaften anwenden mussten. Auch verschiedene andere Mängel der Höchstpreisvorschriften, wie z. B. die Margenberechnung auf älteren Jahrgängen und ausländischen Weinen, die Nichtberücksichtigung differenzierter Margensätze, je nach besonderen Veranstaltungen usw., waren im übrigen Gegenstand von Demarchen seitens des SHV.

Doch vergeblich, die Eidg. Preiskontrollstelle wollte nicht. Entgegen allen Vorschlägen der Fachleute kam keine befriedigende Lösung zustande.

Als dann am 10. November 1944 die neue Verfügung Nr. 195 D/44 über die Weinmargen im Gastgewerbe herauskam, die wiederum keine annehmbare Regelung mit sich brachte, beschloss der Zentralvorstand des Schweizer Hotelier-Vereins, auf dem Beschwerdeweg einen Entscheid des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes anzurufen. In einer von der wirtschaftlichen Beratungsstelle des SHV. sorgfältig ausgearbeiteten Beschwerdeschrift, die wir wegen ihres 14-seitigen Umfangs hier nicht wiedergeben können, wurden die gestellten Begehren eingehend begründet.

Nun liegt der bereits zitierte Entscheid des EVD. vor, in welchem im grossen und ganzen auf ein Gutachten abgestellt wird, das im Auftrage des Departementes vom Ausschuss der konsultativen Kommission für die schweizerische Weinwirtschaft eingeholt wurde. Wie wir vernehmen, hatte der Ausschuss dieser Kommission die Herren alt Dir. E. Schwarz als Vorsitzenden, H. Blanc, Sekretär de la Fédération romande des vigneron, S. Schobinger, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Primus Bon, sowie E. Ryf, Direktor der Propagandazentrale für die Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft, als Experten zur Beurteilung der ganzen Angelegenheit bestellt. Ihnen gebührt der Dank, dass sie die Mängel der bisherigen Verfügung der EPK. nicht nur feststellten, sondern die ganze Weinmargenfrage zu einer vernünftigen Lösung für die Hotellerie führten und damit demonstrierten, dass es so nicht geht, wie es die EPK. immer, entgegen den Ratschlägen der Fachleute, wollte. Man kann eben nicht jahrelang — wie das die EPK. tat — einen ganzen Erwerbszweig, der sich aus so stark nach der Unkostengestaltung differenzierten Betrieben zusammensetzt — von der einfachsten Wirtschaft bis zum Luxushotel —, in der Preisgestaltung einfach schablonisieren und sich so über alle kaufmännischen Grundsätze und früher anerkannten Gepflogenheiten hinwegsetzen.

Es war also von uns nicht vergeblich, gegen die hartnäckige und wenig verständnisvolle Einstellung der EPK. ebenso hartnäckig anzukämpfen. Da es nicht das erste Mal ist, dass der SHV. auf dem Rekurswege gegen die EPK. vorgehen musste — wir erinnern nur an die auf diese Weise erreichte Bewilligung zur Erhöhung der Pensionspreise von 50 Rp. als Teuerungsausgleich im vergangenen Jahre — und wir lieber die Zeit für andere Zwecke ausnützen, als Beschwerdeschriften aufzustellen, so hoffen wir doch sehr, dass es in Zukunft möglich werde, jeweils mit der EPK. eine

direkte Verständigung der sich stellenden Fragen zu finden, ohne dass wir jedesmal erst in einem langwierigen Rekursverfahren unser Recht und die Verwirklichung der Vorschläge von Fachexperten bei einer höheren Instanz erkämpfen müssen.

Im grossen und ganzen ist zu diesem vorliegenden Entscheid nicht mehr viel zu bemerken. Er bringt nun das, was wir im Prinzip immer angestrebt hatten, nämlich eine wesentlich bessere Regelung, die den praktischen Bedürfnissen und den verschiedenartig gelagerten Unkosten je nach Hotelrangstufe durchaus in angemessenem Rahmen Rechnung trägt, und zwar in einer Art, die auch für die freie Preisgestaltung einer späteren Zukunft als allgemeine Richtlinie in der Preispolitik dienen kann.

In unseren früheren Eingaben und auch in unserer Beschwerdeschrift hatten wir allerdings darauf insistiert, dass die Margenfrage für das gesamte Gastgewerbe, also auch für die reinen Restaurationsbetriebe je nach ihrer Rangstufe und Unkostenverhältnisse geregelt würde, während nur der Entscheid die verlangten Konzessionen lediglich dem Hotelgewerbe, nicht aber dem Gastwirtschaftsgewerbe, einräumt.

Wir wissen nun nicht, aus welchen Motiven heraus das EVD. und die begutachtende Kommission diese Differenzierung vornahm, da hierüber im Entscheid selbst keine Erklärungen gegeben werden. Fest steht nur, dass seinerzeit gegen die von uns angefochtene Verfügung Nr. 195 D/44 vom 10. November 1944 von seiten der Wirtschaftsorganisation keine Einwendungen erfolgten, sondern für dieses Elaborat der EPK. noch der Dank öffentlich in ihrer Fachzeitung und im Jahresbericht ausgesprochen wurde. Wir vermuten daher, dass wohl aus diesen Gründen das EVD. keine Ursache hatte, die durch den Entscheid für die Hotellerie neu verfügten Bestimmungen auch auf das Gastwirtschaftsgewerbe auszudehnen. Es sei dies deshalb hier erwähnt, damit man nicht dem SHV. aus ungenügender Orientierung heraus irgendwelche Vorwürfe macht, er hätte für eine einseitige Regelung Vorschub geleistet.

Was haben wir nun erreicht?

Während bisher für alle Hotelrangstufen die für die Hotel dritten Ranges festgelegten Margen als Höchstmargen galten, werden nun für die Hotels ersten und zweiten Ranges durch den Entscheid des EVD. erhöhte Ansätze sowohl für Flaschenweine als auch für offene Weine zugebilligt. Zudem erhalten die Saisonhotels (Ein- und Zweisaisonbetriebe) aller Rangstufen (I. bis III. Ranges) noch die Bewilligung eines weiteren Zuschlages von 10% zu den neu festgesetzten Margen.

Die neuen erhöhten Margen gelten in allen Räumlichkeiten, sowohl im Speisesaal als auch im Hotelrestaurant und in der Bar mit Ausnahme der Passantengaststuben (z. B. Schwemme) der Hotels I. und II. Ranges, wo die gleichen Margen wie sie für die Hotels III. Ranges festgelegt sind, als Höchstmargen zur Anwendung kommen müssen.

Im weiteren geht aus dem Entscheid hervor, dass Import- und Schweizerweine, die vom Zeitpunkt der Ernte an ein Alter von 5 Jahren erreicht haben, nicht mehr den Preisvorschriften unterstehen, d. h. dass die Margengestaltung für diese älteren Weine in Zukunft wieder frei ist.

In Anpassung an die weiteren Bedürfnisse der Hotellerie sind nun generell für spezielle Veranstaltungen in Hotelräumen (wie Konzerte und Bälle usw.) wieder wie vor dem Kriege immer angewandte, besondere Leistungszuschläge auf den Weinausschankpreisen möglich, und zwar Fr. 1.— bis Fr. 2.— pro Flasche und Fr. 1.— pro Liter im offenen Ausschank.

In Hotelbars mit Dancings sind ebenfalls diese besonderen Leistungszuschlä-

Die amerikanischen Urlauber

Wie begreiflich, fragt uns unsere Mitgliedschaft ständig telefonisch und schriftlich an, wie weit nun diese Angelegenheit gediehen sei. Wir können mitteilen, dass nach drei eingehenden Konferenzen mit den beiden amerikanischen Delegierten die Verhandlungen für die Aufnahme amerikanischer Urlauber zu einem guten Abschluss gelangt sind. Nun ist aber noch die Zustimmung der beiden amerikanischen Hauptquartiere, sowie die Genehmigung des amerikanischen Schatzamtes in Washington einzuholen. Erst dann können wir mit der Aktion rechnen, deren Beginn frühestens am 15. Juli oder 1. August angesetzt ist, wobei aber keine Garantie für eine kontinuierliche Zustrom von Urlaubern seitens der Amerikaner übernommen werden konnte. Ebenso besteht keine Garantie für den Umfang der Aktion. Unter diesen Umständen kann vorläufig keinem bisher geschlossenen Hotel zugemutet werden, hierfür seinen Betrieb aufzulassen. — Nähere Details an unsere Mitgliedschaft werden folgen, sobald die Vereinbarung genehmigt ist.

Die Direktion des Zentralbureau.

ge gestattet. Diesbezüglich gilt allerdings der Vorschlag des SHV, seinerzeit dahin, dass in eigentlichen Barbetrieben, wegen ihrer unregelmässigen und gekürzten Betriebszeit, sowie den besonderen von Bar zu Bar verschiedenen Betriebskosten, die Ausschankpreise nach den früheren, vor dem Kriege üblich angewandten Kalkulationsgrundsätzen berechnet werden sollten, zumal der Besuch von Bars nicht zu den Lebensnotwendigkeiten gehört, und eine freie Preisgestaltung ohne weiteres zu verantworten gewesen wäre. So weit wollten aber die Expertenkommission und das EVD. nicht gehen.

In bezug auf die Aufrechnung der Margen auf dem effektiven Einstandspreis oder jeweiligen Marktpreis hat sich die Kommission entgegen unserem seinerzeitigen Antrag für den ersteren entschieden, weil der Marktpreis als eine zu unbestimmte Grundlage für die Berechnung erachtet wurde. Grosse Bedeutung kommt dieser Frage nicht zu, immerhin zu suchen wird, das Hindernis, das einem rationalen Weinkauf entgegensteht, aus dem Wege zu schaffen und zu bewirken, dass Betriebe, die z. B. im grossen zu niedrigeren Preisen als den Marktpreisen einkaufen oder sonst irgendwelche Rabatte oder Rückvergütungen geniessen, nicht gezwungen werden, diesen Vorteil durch eine Kürzung der absoluten Marge, die sich automatisch bei der prozentualen Margenaufrechnung ergibt, zu verlieren. Wenn wir in diesem Punkte auch nicht durchgedrungen sind, so ist das ohne Zweifel mehr auf den sich damit ergebenden Schwierigkeiten in einer Kontrolle zurückzuführen, als auf prinzipielle Gründe.

Die zweite bisher zulässige Margenberechnungsmethode, nämlich die Anwendung der absoluten Vorkriegsmarge in Franken und Rappen zuzüglich eines Aufschlages von 30%, hatte mehr theoretische als praktische Bedeutung, weil sich die Verhältnisse seit Kriegsausbruch in vielen Dingen grundlegend geändert haben (andere Weinsorten und Marken, Pächterwechsel, Umbauten usw.). Sie ist nun vom EVD. fallen gelassen worden, obwohl wir in unseren Anträgen sie noch beibehalten, damit die einzelnen Hotels, welche wenigstens noch imstande waren, diese Methode praktisch anzuwenden, sich nicht wiederum umstellen müssten. Die scharfe Kritik, die wir aber gegen diese Methode anbrachten, hat sie nun ganz zu Fall gebracht.

Der beachtenswerte Erfolg, den der SHV. für seine Mitglieder errungen hat, kann nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass vieles nicht mehr nachzuholen ist, denn durch die monatelange dauernden Verhandlungen und durch das Rekursverfahren ist viel Zeit und Geld verloren gegangen. Mit dieser Hinhaltetaktik hat es die EPK. wenigstens verstanden, für ihre eigenen Interessen, entgegen dem Willen der Erwerbswirtschaft, einen zweifelhaften Lorbeer einzuheimsen.

Haftung des Wirtes

(Von unserem Bundesgerichts-korrespondenten)

—bl— Am 3. August 1941 machten einige Mitglieder der geselligen Vereinigung einer Truppen-einheit teils in Uniform, teils in Zivil, einen Sonntagsausflug. Zu ihnen gesellten sich auch einige Mädchen. Nach einem Mittagessen aus dem Rucksack, das in einem Wirtsgarten bei Wein eingenommen worden war, begann man aus der Flobertpistole (6 mm) auf eine an einem Baum des Wirtsgartens befestigte Scheibe zu schießen, wobei sich auch einige Mädchen beteiligten. Anschliessend begann der einzige Offizier der Gruppe, ein Leutnant, auf Flaschen und Gläser, die auf dem Tisch standen, zu schießen. Nach dem Leutnant schoss u. a. auch ein dienstpflichtiger, der der Eigentümer der Pistole war, nach gleichen Gegenständen. Dabei richtete eine Geschoss schräg rückwärts, d. h. in einem spitzen Winkel, und verletzte einen nicht zu der Gruppe gehörenden Gast so unglücklich an einem Auge, dass dieses heute als verloren zu gelten hat. In der Folge ist der Schütze wegen fahrlässiger Verletzung mit längeren Haftstrafe zu zehn Tagen Gefängnis bedingt erlassen, verurteilt worden. Von einer zivilrechtlichen Belangung des Schützen wurde seiner schlechten finanziellen Verhältnisse wegen Umgang genommen. Dagegen klagte der Verletzte vor den Zivilgerichten seinen Schaden gegen den Leutnant Sch. und den Wirt R. ein. Die beiden kantonalen

Instanzen (Freiburg) haben die Klage im Betrage von rund Fr. 35.000.— geschätzt.

Die gegen das Urteil des Freiburger Kantonsgerichts gerichtete Berufung ist vom Bundesgericht (I. Zivilabteilung) durch Urteil vom 22. Mai 1945 abgewiesen worden.

Die Haftung des Wirtes ist nach der Auffassung des Bundesgerichtes eine vertragliche und eine deliktische zugleich. Vertraglich ist sie deshalb, weil der Wirt seinen Gästen gegenüber auf Grund des Konsumationsvertrages dafür zu sorgen hat, dass sie ihre Konsumation ohne abwendbare Gefährdung einnehmen können. Zugleich haftet der Wirt aber auch ausservertraglich, d. h. auf Grund unerlaubter Handlung, insoweit zufolge Duldung einer gefährlichen Veranstaltung in seinem Garten Vorübergehende oder Gäste verletzt werden. Allerdings war nicht nachgewiesen, dass der Wirt vom Flaschen- und Gläser-schiessen Kenntnis hatte. Allein er hatte wenigstens gewusst, dass die Gesellschaft junger, lustiger Leute auf eine Scheibe schoss, und man konnte sich nicht fragen, ob er auch dies überhaupt hätte dulden dürfen. Auf alle Fälle aber hätte ihn die Schiesserei zu einer intensiveren Kontrolle dessen, was in seinem Wirtsgarten vorging, veranlassen sollen. Dann hätte ihm aber auch das Schiessen auf Flaschen und Gläser, das 15—20 Minuten gedauert hatte, nicht entgehen können, und dieses hätte er unter allen Umständen abstellen müssen.

Der Leutnant sodann haftet aus Delikt, obgleich er nicht selbst den unglücklichen Schuss abgegeben hat. Denn ausgerechnet er war es, der zum besonders gefährlichen Schiessen auf Flaschen und Gläser überging und die andern zur Nachahmung einlud. Zuzufügen ist, dass dieser Dienst nicht aussetzenden Vorgesetztenverhältnisses war er aber gerade dafür verantwortlich, dass die Belustigung der ihn begleitenden Gruppe junger Leute nicht ausartete. Unter diesen besonderen Verhältnissen brauchte nicht geprüft zu werden, ob sich seine Haftung nicht schon aus der blossen Teilnahme an einer so sich gefährlichen Veranstaltung herleiten liess.

Schliesslich erkannte dann das Bundesgericht in Übereinstimmung mit der zweiten (im Gegensatz zur ersten) kantonalen Instanz auch noch, dass die Haftung des Wirtes und des Leutnants eine solidarische sei. Es bejahte also das Vorhandensein eines gemeinsamen Verschuldens im Sinne des Art. 50 OR, damit die Auffassung verwerfend, dass ein solches nur bei vorsätzlichem und nicht auch schon bei bloss fahrlässigem Handeln denkbar sei.

Im internen Verhältnis legte es dem Leutnant $\frac{3}{4}$ und dem Wirt $\frac{1}{4}$ des Schadens auf. Die Möglichkeit des Rückgriffs auf den Schützen und eventuell weitere Teilnehmer durch die beiden zu Schadenersatz Verurteilten bleibt offen.

Fremdenverkehr im April 1945

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt.

Hotels und Pensionen.

Osterfeiertage und günstige Voraussetzungen für den Wintersport in der ersten Hälfte des Monats hatten im April 1945, besonders in den Gebirgsregionen, zu Rekordfrequenzen geführt. Wenn nun dieses Jahr nur noch Ostermontag- und -montag in den April fallen, somit alle vom Gründonnerstag bis Samstag angekommenen Ostergäste schon im März gezählt wurden, ist es verständlich, dass die Fremdenverkehrsergebnisse des Berichtes über den zur Teil erheblichen hinterbliebenen vom April zurückzuführen. Zu den in einzelnen Regionen sehr bedeutenden Frequenzausfällen trug ferner das zeitweise sommerliche Wetter im April 1945 bei, das den Strom der Reiselustigen diesmal eher von den alpinen Stationen weg und in die Zwischen-saisongebiete lenkte. Im Landestotal wurde zwar nur eine Verminderung der Zahl der Gäste um knapp 2% auf 204.000 festgestellt, während die Übernachtungen noch um 5% auf 857.000 zunahmen. Nahezu zwei Fünftel des Logiernächtezuwachses entfielen aber auf die berufstätigen Dauergäste.

In der Entwicklung des Besuches aus dem Ausland lässt sich, wie schon im März, eine weitere Abnahme der Zahl der fremden Dauerpensionäre erkennen.

Fremdenverkehr im April 1944 und 1945.

Jahre	Arrivés		Logiernächte			
	Schweizer Gäste	Ausland-gäste	Schweizer Gäste	Ausland-gäste	Total	
Hotels, Pensionen						
1944	200 779	6 332	207 111	719 598	97 482	817 600
1945	197 151	6 806	203 957	760 934	96 994	857 428
Sanatorien, Kuranstalten						
1944	2 804	221	3 025	169 704	6 886	238 572
1945	2 941	265	3 206	196 129	59 938	253 067
Total						
1944	203 583	6 553	210 136	889 302	166 350	1 055 682
1945	200 092	7 071	207 163	957 063	153 432	1 110 495

Bei etwas geringerem Bettenbestand als im Vorjahr führte die Vermehrung der Übernachtungen für das ganze Land zu einer Verbesserung der durchschnittlichen Bettenbesetzung in den Hotels von 14% auf 15% und in den Pensionen von 25% auf 26%. Beide Betriebskategorien konnten relativ ungefähr gleich starke Übernachtungszunahmen verzeichnen; in den Pensionen stiegen jedoch rund ein Viertel Gäste weniger ab als im Vorjahr, wogegen die Ankünfte in den Hotels keine Veränderung erfuhrten.

Im Besuch der einzelnen Regionen, aber auch von Ort zu Ort, traten gegenüber dem Vorjahr, wie bereits angedeutet, beträchtliche Verschiebungen ein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass — entsprechend der Jahreszeit — den erheblichen relativen Abweichungen in vielen Fällen nur bescheidene absolute Werte zugrunde liegen. Von den drei vorwiegend alpinen Regionen Graubünden, Berner Oberland und Wallis hatte das Binnlerland mit einem Sechstel den weitaus stärksten Frequenzausfall, während er sich beim Berner Oberland mit 6% und im Wallis mit 5% in bescheidenerem Rahmen hielt. Die Zentralschweiz hat infolge der Zunahme der berufstätigen Dauergäste eine bescheidene Erhöhung der Übernachtungen zu ver-

zeichnen. Aber einzig Luzern und Einsiedeln meldeten wesentlich lebhafteren Verkehr, während andere Stationen z. T. erhebliche Logiernächteabnahmen aufwiesen. In den Waadt-länder Alpen hielt sich der Verkehr ungefähr auf dem Niveau des April 1944. Auch die Genfer-seegegend weist bei einigen beachtlichen Verschiebungen keine nennenswerte Zunahme der Übernachtungen auf. Dagegen führte im Tessin die Intensivierung des Frühjahrsverkehrs zu einer Vermehrung der Übernachtungen um 4%, womit sich die Bettenbesetzung von 41% auf 44% verbesserte.

Wesentlich stärkeren Besuch meldeten die Flachlandgegenden und vor allem die Grossstädte.

Sanatorien und Kuranstalten.

Um je 6% auf 3200 bzw. 253.000 erhöhten sich die Ankünfte und Übernachtungen der Sanatorien und Kuranstalten, wodurch auch die Besetzung dieser Betriebe eine Steigerung von 73% auf 76% erfuhr. Die Hälfte des Zuwachses, nämlich 7100 Übernachtungen, entfiel auf die Heilstätten der Waadtländer Alpen. Der Anstieg an Übernachtungen inländischer Patienten in den Heil- und Kuranstalten Graubündens um fast 14% (8100) wurde durch die Verminderung der Logiernächte ausländischer Erholungssuchender mehr als aufgewogen.

Aus den Verbänden

Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung

Gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung sind entsprechend unseren Vorschlägen als Vertreter des SHV. in den Ausschuss der SZV gewählt worden die Herren:

Nationalrat F. v. Allmen, Wengen, bish. Direktor H. Schmid, Bern, neu.

Schweiz. Gewerbeverband

Direktor Dr. Max Riesen Ehrenmitglied

Am 9. d. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 1./2. Juli in Zürich wurde zum Ehrenmitglied des Schweiz. Gewerbeverbandes der Direktor unseres Zentralbureau, Herr Dr. Max Riesen ernannt.

Aus Raumgründen muss die Berichterstattung über die Gewerbetagung auf die nächste Nummer verschoben werden.

Mitgliederversammlung der SZV.

Am Freitag, 29. Juni, hatten sich in der Tonhalle St. Gallen die in der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung zusammengeschlossenen Verkehrsinteressenten in grosser Zahl zur ordentlichen Mitgliederversammlung eingefunden. Der Vorsitzende, Nationalrat Dr. h. c. Meili, gedachte in seinem Eröffnungswort der drei verstorbenen Mitglieder des Ausschusses, Generalsekretär der SBB, Torche, Prof. Volmar und Nationalrat Vodoz. Er wies sodann darauf hin, dass die Nachkriegswelt nicht mehr die „Welt von gestern“ sei, und dass sich die Werbung von beiden Tatsachen, dass die europäischen Menschen ärmer sind, ihr Erholungsbedürfnis aber so grösser geworden ist, leiten lassen müsse. Daneben gelte es aber ganz allgemein, die Lust am Reisen mit allen Mitteln zu fördern. Einstweilen werde die Inlandwerbung mit unverminderter Stärke weitergeführt, gleichzeitig aber die gesamte Auslandwerbung neu und umfassend aufgebaut. Wenn bis Ende Europa samt Deutschland 90% unserer Gäste und Übersee nur 10% lieferte, so berechtige die unvorstellbare Entwicklung des Luftverkehrs zur Hoffnung auf eine Steigerung der transozeanischen Gäste, die zwar niemals den Ausfall aus den europäischen Gebieten aufwiegen werden. Nationalrat Meili bemerkte sodann hinsichtlich der Kurortplanung, die Arbeiten unserer besten Architekten hätten bewiesen, dass es in vielen Fällen möglich sei, frühere Baustätten sogar auf dem Wege der normalen Unterhalt dienenden Arbeiten im Laufe einiger Jahrzehnte zu korrigieren, und die meisten Hotelbauten mit geschickten Teilmassnahmen zu erneuern. Man könne hier vom „Triumph des Umbaus“ sprechen. Damit die Schweizerische Zentrale blühe, müssten aber früher oder später ganz neue Hoteltypen geschaffen werden.

Nach der Begrüssungsansprache des Präsidenten wurde die Jahresrechnung genehmigt; ferner stimmte die Versammlung einer Erweiterung des Ausschusses von 8 auf 10 Mitgliedern zu. Vom SHV. sind gewählt: die Herren Nationalrat H. Schmid, Bittel, der Direktor H. Schmid, Bern (neu). Auch die beantragte Reduktion des Guthabens beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement von 1 Million auf 500.000 Franken wurde gutgeheissen.

In sehr interessanter Weise verbreitete sich daraufhin Herr Dir. Thiessing über die Richtlinien, die für die Werbung massgebend sein sollten. Wir können hier auf eine Wiedergabe seiner Darlegungen verzichten, da Herr Direktor Thiessing in seinem Referat über die Aufgaben der Nachkriegswerbung an der Delegiertenversammlung des SHV. ähnliche Gedankengänge entwickelt hat, worüber wir in der Hotel-Revue in ausführlicher Weise berichteten.

In einer fesselnden Causerie liess sodann Herr Direktor Bittel die Anwesenden seinem grossenteils im Flugzeug zurückgelegte Reise nach Lateinamerika, die ihren Abschluss in den USA. fand, mitteilen.

Herr Direktor Bittel, den der Clipper von Lissabon über Dakar nach Natal brachte, ist es gelungen, dass sich die Fluggesellschaften alle erdenkliche Mühe geben, in den Passagieren das Gefühl der Sicherheit zu erwecken. Auch ist die Verpflegung so vorzüglich, dass den Reisenden nicht nach Festlandkost gelistet. Verblüffend ist die Schnelligkeit des Reisens. Wenn man für die Strecke Lissabon—Rio de Janeiro mit dem Schiff 35 Tage benötigt, so legt das Flugzeug die Strecke in 3 Tagen zurück. Diese Annäherung der Kontinente wird für den Fremdenverkehr der Zukunft ein Faktor von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Ein grosses Erlebnis war der Kontakt mit den Schweizerkolonien. Unsere Landleute sind



Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Frau
Trudy Wolf-Schaerer
Mitinhaberin des Hotel Bellevue Arosa

am 22. Juni nach kurzer Krankheit gestorben ist.

Wir versichern die Trauerfamilie unserer aufrichtigen Teilnahme und bitten die Mitgliedschaft, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes
der Zentralpräsident i. V.
H. Schmid

nicht nur Exponenten unserer Exportwirtschaft, sondern auch des Tourismus und der kulturellen Schweiz. Sie tun ihr möglichstes um das Ansehen unseres Landes in den lateinamerikanischen Staaten zu fördern, und schaffen so günstige Voraussetzungen für eine intensive Werbung.

Südamerika, das sich in einer Phase starken wirtschaftlichen Aufschwunges befindet, steht im Begriffe, selbst Touristenland zu werden. Einen gewaltigen Auftrieb erhält diese Entwicklung durch den wirtschaftlichen Expansionsdrang der Nordamerikaner der namentlich in der Schaffung von zahllosen Flugplätzen in Brasilien zum Ausdruck kommt. Gegenwärtig fehlt es freilich noch an ausreichenden Beherbergungsmöglichkeiten für die Unterbringung eines grossen Touristenstromes. Brasilien macht grosse Anstrengungen, um seine Hotellerie auszubauen. Auch der argentinische Staat widmet dem Hotelbau grösste Aufmerksamkeit, und Mexiko, das eines der wichtigsten Touristenländer der Zukunft zu werden verspricht, steht im Begriffe, ein Hotelbauprogramm von 150 Millionen Franken zu verwirklichen.

Trotz diesen Bestrebungen kommt Südamerika für die Alimentierung unseres Fremdenverkehrs steigende Bedeutung zu. Nicht nur sind die Sympathien nach wie vor nach Europa gerichtet, sondern nach den langen kriegsbedingten Abgeschlossenheit von der übrigen Welt ist das Reisebedürfnis drüben gross denn je. Durch Schaffung neuer Stützpunkte für unsere Verkehrswerbung muss versucht werden, diese Reiselust für unser Land zu fruktifizieren. Was der Schweiz besonders zugute kommt, ist der Umstand, dass die Lebenskosten überall bedeutend höher sind. In Brasilien sind sie seit dem Kriege um 300% gestiegen, und in den USA. entspricht die Kaufkraft des Dollars ungefähr 1,5 Franken. Die Schweiz darf somit als absolut konkurrenzfähig bezeichnet werden. Die Ausführungen Direktor Bittels klangen in der Überzeugung aus, dass trotz aller Schönheiten der südamerikanischen Landschaft, die Schweiz das schönste und klassische Reiseziel bleiben wird, weil es auf kleinstem Raum alle Kleinodien landschaftlicher Schönheit vereinigt.

Im Anschluss an diese Ausführungen sprach noch Herr Direktor W. Kern (Davos), Präsident des Verbandes Schweiz. Kur- und Verkehrsdirektoren, über die Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Verkehrsinteressenten mit der SZV., worauf wir leider aus Raumgründen nicht näher eingehen können.

Am Hotelier soll es nicht fehlen!

In einem Monat feiern wir den Gründungstag der Schweiz. Eidgenossenschaft. Diese Feier darf nicht allein in Festreden, Höhenfeuer und Feuerwerk sich manifestieren. Durch ein freiwilliges persönliches Opfer jedes Einzelnen erhält dieser Gedenktag seinen tiefern Sinn. Dieses Jahr sind es die Notleidenden Mütter, für die der Reinertrag der Bundesfeieraktion, des Markens, Karten-, Abzeichenverkaufes und der freiwilligen Sammlungen bestimmt ist. Wie in früheren Jahren so möchte das Bundesfeierkomitee wiederum auch die Hotelbetriebe in die Sammelaktion einspannen. Das ist keine Zumutung, denn ein gewisser, freilich bescheidener Teil des Sammelergebnisses wird für die Wohlfahrtsfonds des SHV verfügbar, kommt also bedürftigen Angestellten und Hoteliers zugute. Trotzdem war die Zahl der Hoteliers, die sich für die Bundesfeieraktion tatkräftig einsetzen, bisher bescheiden klein. Das muss anders werden. Jetzt schon überlege sich jeder, wie er die Sammlung in seinem Betrieb am zweckmässigsten und erfolgversprechendsten organisieren kann. In den Stadthotels wird man anders vorgehen müssen als in den Saisonbetrieben, wo die Durchführung der Aktion unbedingt von Gästen besorgt werden sollte. Für beide aber laute die Devise: An uns soll es nicht fehlen, die Aktion erfolgreich zu gestalten helfen! Einige Winke, wie man am besten vorgeht, werden in den nächsten Ausgaben der Hotel-Revue folgen.



heist im Winter belibt im Sommer

DER RUM MIT DEM REINSTEIN AROMA

Kriegswirtschaftl. Massnahmen

Herabsetzung der Punktbewertung für gefrorenes Kalbfleisch

Die Sektion Fleisch und Schlachtvieh des KEA teilt mit:

„Ähnlich wie im letzten Sommer verfügen die Metzgereien zur Zeit über umfangreiche Bestände von gefrorenem Kalbfleisch, so dass besondere Massnahmen zur Verbrauchssteigerung erforderlich sind. In Verbindung damit ist eine verringerte Nachfrage nach frischem Kalbfleisch zu erwarten, was dem saisonbedingten schwachen Käbberangebot ab Juli und dem voraussichtlichen Preisanstieg durchaus angepasst ist.“

Ausser der Inkraftsetzung blinder Coupons der persönlichen Lebensmittelkarten für gefrorenes Kalbfleisch (im Juli gleichzeitig auch noch für Siedfleisch) mit Gültigkeit ab 7. Juli 1945, haben wir eine 20%ige Herabsetzung der Punktbewertung für gefrorenes Kalbfleisch veranlasst, die jedoch auf Lieferungen an kollektive Haushaltungen beschränkt ist. Damit die Metzgereien den Ausfall an Fleischpunkten belegen können, ist für die Lieferungen von gefrorenem Kalbfleisch zu herabgesetzter Punktbewertung ein Abgabeweis (Formular M 31) auszustellen und vom Bezüger und Lieferanten zu unterzeichnen. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Rückseite des Abgabeweises. Zu beachten ist, dass die Punktreduktion ab 7. Juli 1945 gilt.

Die Dauer der herabgesetzten Punktbewertung ist vom Rückgang der Lagerbestände abhängig.

Wir möchten abschliessend darauf hinweisen, dass die vergünstigte Punktbewertung für gefrorenes Kalbfleisch als entsprechende, vorübergehende Erhöhung der Fleischzuteilung zugunsten der KH zu werten ist.“

Sonderzuteilung von Käse-Gc an kollektive Haushaltungen

In Ergänzung unserer Mitteilung in No. 26 der Hotel-Revue über die Sonderzuteilung von Käse an kollektive Haushaltungen können wir noch folgendes mitteilen:

Massgebend für die Berechnung der ausserordentlichen Zuteilung von Gc „Käse“ sind die mit den ordentlichen Bezugsantragsformularen KEA E 3c per Ende Juni/Anfang Juli ausgewiesenen Mc, die zum Bezüge von Gc auf die Bezugsklassen 1, 10, 11, 14 usw. verlegt worden sind. Pro 100 Mc werden in den einzelnen Bezugsklassen folgende Quantitäten zugeteilt:

Bezugsklasse	1	300 P
„	10	100 P
„	11	150 P
„	14	300 P

Die zuständigen Rationierungsstellen haben von sich aus allen kollektiven Haushaltungen auf Grund der ihnen per Ende Juni/Anfang Juli eingereichten ordentlichen Bezugsanträge die zusätzliche Zuteilung von Gc „Käse“ zu gewähren.

Saisonbetriebe ist die zusätzliche Zuteilung von Gc „Käse“ auch auf Grund des gemäss der Quotientabelle EO 84/71 getätigten Vorbezuges zu gewähren. Ein Umtausch der ausserordentlichen Zuteilung in eine andere Warengruppe darf nicht stattfinden.

Kollektive Haushaltungen, die für die zusätzliche Zuteilung von Gc „Käse“ keine Verwendung haben, sind verpflichtet diese der zuständigen Stelle vor Ablauf der Gültigkeitsfrist zurückzugeben. Sämtliche erhaltenen Gc dürfen nur für den eigenen Betrieb verwendet werden jegliche Weitergabe, wie Tausch Verkauf Schenkung usw. ist untersagt.

Es sei an dieser Stelle noch vermerkt dass der S.H.V. im Mai an das KEA das Begehren um Erhöhung der Käsezuteilung stellte, in Anbetracht, dass auch auf der persönlichen Lebens-

mittelkarte blinde Coupons in Kraft gesetzt wurden. Diesem Wunsche hat nun das KEA vorläufig durch oben erwähnte Sonderzuteilung entsprochen. Gleichzeitig ist uns auch im Aussicht gestellt worden, dass für den Monat August eine Erhöhung der Quote der Grossbezüger in der Warengruppe B vorgesehen ist, welche durch eine entsprechende Abstufung der Höchstbezugs-grenzungen auf eine Mehrzuteilung von Käse hinausläuft.

Personaleubrik

Herr Jules Klopfenstein 50jährig

Durch die Zeitung erfahren wir soeben, dass unser geschätztes Mitglied, Herr Jules Klopfenstein, Hotel Dent du Midi in Bex-les-Bains, seine fünfzig Jahre erreicht hat. Der Jubilar gehört seit langen Jahren auch dem Schweizer Hotelierverein an, wo er als tätiges und initiatives Mitglied alleits Anerkennung genießt.

Jerr Jules Klopfenstein hat eine sehr schöne Karriere hinter sich; er hat sich vom jungen Kellner zum Hotelinhaber hinaufgearbeitet, dies durch seinen nimmer erlahmenden Arbeitsifer, seine Zuverlässigkeit und sein Streben nach Perfektion. Er hat insbesondere dem Service einen neuen Impuls gegeben. Sein Buch «Traité du service de tables» ist anlässlich der ZIKA im Jahre 1930 in Zürich speziell ausgezeichnet worden.

Wenn auch etwas verspätet, danken wir Herrn Jules Klopfenstein auch an dieser Stelle für seine tatkräftige Mitarbeit im SHV. Möge es ihm noch viele Jahre vergangen sein, zum Nutzen und Frommen der schweizerischen Hotellerie tätig zu sein. Wir schliessen uns den vielen Bekannten und Freunden an, die ihm zu seinem Fest die herzlichsten Glückwünsche darbringen. H. Sch.

Die Hotelfachschule SHV. in Lausanne-Cour

wünscht wieder einige junge Leute beiderlei Geschlechts, welche im September frei werden, als

Bureau-, Kellner- und Koch-Praktikanten

zu plazieren. — Umgehende Offerten an die Direktion der Hotelfachschule erbeten.

Warnung vor Hotelbetrüger

Aus Mitgliederkreisen wird uns geschrieben: „Einem durchtriebenen Betrüger gelang es während längerer Zeit, unter Vorspiegelung falscher Angaben und fortwährender Namensänderungen, in verschiedenen Hotels Unterkunft zu finden unter Zurücklassung grösserer Schuldbeträge.“

Signalement: mittelgrosse Statur, 55- bis 60jährig, sehr kompulent, Haare grau, leicht gewellt, großer Mund mit auffallend breiten, nach oben gewölbten Lippen, mit oder ohne Brille; blaues, weißgestreiftes Kleid, angeblich herz- und asthmaleidend.“



AUTO-DOPPIK
die Losblätter-Buchhaltung
mit zwangsläufiger Gruppierung nach dem Normal-Kontingplan der schweizerischen Hotellerie
KOHLER-BUCHHALTUNG A.G., BIEL
(Auto-Doppiki) Telephone (032) 2 40 29

Erstklasshotel sucht Oberkellner
Bewerber, die ihr Fach beherrschen, sich insbesondere für die Führung eines gepflegten Restaurant-Service eignen und mit Autorität und Fakt dem Personal vorstehen können, belichen handgeschriebene Offerten mit Bild und Zeugnis-kopien einzuensenden unter Chiffre O. K. 2743 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Küchenchef für Bahnhofbuffet
(kleine Brigade) per 1. August gesucht
Gefl. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Gehalts-sprüchen unter Chiffre K. B. 2775 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jungling mit abgeschlossener Mittelschulbildung sucht Bestätigung während zwei Monaten (Mitte Juli-Mitte Sept.) gegen freie Pension. Höhenlage bevorzugt.

Erteilung von Nachhilfestunden auch Latein und Griechisch
Klavierunterricht eventuell als **Volontär in Hotelbureau**
Offerten unter Chiffre P. T. 2748 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in Badeort: tüchtiges, selbständiges **Zimmermädchen** **Hilfzimmermädchen-Lingère** **Hilfe neben Chef** **Tochter für Bureauarbeiten** **Restaurations-tochter**
Gefl. Offerten unter Chiffre B. O. 2744 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht zu sofortigem Eintritt in grosses Passanten-Hotel:
1 Commis de salle
1 Saaltochter
1 Buffetochter
1 Kaffeeköchin
Offerten mit Photo sind zu richten unter Chiffre P. H. 2768 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht zu sofortigem Eintritt in grosses Passanten-Hotel:
1 Commis de salle
1 Saaltochter
1 Buffetochter
1 Kaffeeköchin
Offerten mit Photo sind zu richten unter Chiffre P. H. 2768 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht zu sofortigem Eintritt in grosses Passanten-Hotel:
1 Commis de salle
1 Saaltochter
1 Buffetochter
1 Kaffeeköchin
Offerten mit Photo sind zu richten unter Chiffre P. H. 2768 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht zu sofortigem Eintritt in grosses Passanten-Hotel:
1 Commis de salle
1 Saaltochter
1 Buffetochter
1 Kaffeeköchin
Offerten mit Photo sind zu richten unter Chiffre P. H. 2768 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Ferien...
ZIEHUNG DER LANDES-LOTTERIE 14. JULI
Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Lose unter dem „Roten Kleeblatt“-Verschluss Fr. 50.— (zwei silberne Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27600.

Gesucht per sofort
Buffet-Damen
für Buffet II u. III. Klasse. Bewerberinnen mit abgeschlossener Buffet-Lehre wollen Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen einreichen an Bahnhofs-buffet Winterthur.

Gesucht in ein alkoholfreies Restaurant eine junge, tüchtige **Köchin**
neben einen Chef, eventuell eine Aushilfe für einige Wochen. Schöner Lohn. Anmeldungen mit Zeugnissen unter Chiffre Y. 55124 G. an Publicitas A.-G., St. Gallen.

Suche Stelle als
Concierge, Conducteur
Allein- oder Nachtportier
Beste Referenzen und Zeugnisse aus dem In- u. Ausland. Sprache perfekt 5 Sprachen. Jean U. Knaut Georgengasse 2, Zürich 6.

Hochqualifiziertes Bar-Trio
mit modernem Repertoire für den Monat August 1945 aus-nahmsweise noch fest.
Ellofferten unter Chiffre O. 54051 Q an Publicitas Basel.

Hausdame-Gouvernante
mit langjähriger Fach-tätigkeit in selbstständigen Posten, gerüstet, sprachkundig, sor. Charakter
sucht passenden Wirkungskreis
Offerten erbeten an Chiffre Jc. 11 349 Z. an Publicitas Zürich.

Sprachkundige Pianistin
prima vista, erfahren in Konzert- und Pianistik
sucht Engagement für die Sommer-saison
Offerten unter Chiffre F. A. 2754 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Stütze des Patron
junger Oberkellner, 33 Jahre alt, aus gutem Hause, sucht Posten als
in erstklassiges Haus, in Saison- oder Jahresbetrieb. Bin fachkundig in Service, Küche, Bar, Bureau und Keller, mit Auslandspraxis. Wünsche noch einen solchen Posten zu belegen, bevor ich selbst eine Direktions-stelle übernehme. Offerten unter Chiffre E. D. 2763 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Stütze des Patron
(eventl. Hoteltochter) mit allen einschlägigen Ar-beiten im Hotelfach vertraut. Handschriftliche Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre S. P. 2750 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

SCHINDLER-AUFZÜGE & ELEKTROMOTOREN GERÄUSCHLOS
REPARATUREN SCHNECKENRÄDER ZAHNRÄDER VENTILATOREN
SCHINDLER & CO. S. G. LUZERN

Grand Hotel Rigi-Kaltbad sucht Tennistrainer-Schwimmlehrer

Gesucht per sofort in Jahresbetrieb, junger Pâtissier-Aide de cuisine zur Stütze des Allein-kochs, **Zimmermädchen** **Lingère-Tournaic**
Gefl. Offerten an Hotel Rössli, Gstaad (B. O.), Tel. 9 41 77.

Gesucht in Gross-Restaurant junger erste Buffet-Dame
zu sofortigem Eintritt, oder nach Vereinbarung. Jahresstelle. Offerten mit Zeugniskopien und Bild an Postfach 4592 Luzern.

Freude
berzeln Sie **alten** Gästen **mit** einem „unvergesslichen“ Streichkäse! (3/4 fett) 4 Stück für 150 Punkte!
Zu kaufen gesudt
grösserer Posten **Hotel-Bett- und Tisch-Wäsche** **Restaurations-Silber**
für 1—3 Portionen. Légümib-tes, Fleischplatten, Kaffeekännli, Müchschöpfli, auch Per-zellan-Service, 60 Personen. Offerten unt. Chiff. Y 10764 Ch an Publicitas Chur

Gesucht per sofort Köchin oder Alleinkoch
Lohn Fr. 200.— bis Fr. 250.—, **Küchenbursche** **Servierfochter**
Gefl. Offerten mit Referenzen an Altkoche, Gstaad, zum Engelhof, Stiftgasse 1, Basel.

Zu verkaufen Kaffeemaschine
mittlere Schaerer, Gas, mit 2 Be-hälter à 4 1/2 Lt. Expressarmatur, in einwandfreiem Zustand, noch im Betrieb am Buffet.
Restaurationsherd
Solohermer, Gas, mit 7 Brennstellen, 2 Backöfen, Tellerwärmer, Auch im Betrieb. — Beides wegen Umänderungen äusserst günstig. — Café-Restaurant „Meyerei“, Bärenplatz, Bern.
Tüchtiger, fachgewandter **Kellner**
35 Jahre, deutsch, franz., engl. u. ital. sprech., sucht Stelle in Bar oder Rest. Ref. zur Verfügung; auch Saison. Off. unter Chiffre D. 36 393 Lz. an Publicitas Luzern.

Junger, tüchtiger Konditor sucht Saisonstelle für ca. 4 Monate. Offerten unter Chiffre G 53943 Q an Publicitas Basel.

Buffetochter **Buffellehrtochter**
per sofort gesucht. Offerten an Fr. P. o b a t, Odeon-Betriebe, Basel.

On cherche un couple pour assumer la Direction
d'un bon hôtel ouvert toute l'année avec Restaurant, Brasserie et Salle de Fête.
Adresser off., photos, et présentions sous Chiffre D. R. 2753 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Thermofrigor
die **GLACE-MASCHINE** mit versenktem Rührwerk
5 weitere wichtige Vorzüge sichern ihre große Beliebtheit. Wir liefern dazu auch Kühlschränke und Tiefkühl-konservatoren.
Prospekte und nähere Angaben durch **STANDARD-WERKE A.G. Birmensdorf (Zh.)** Tel. (051) 95 42 02

Gesucht für Wintersaison 1945/46 Chef-Pâtissier
sehr tüchtige Kraft mit entsprechender Entlohnung.
Post- und Sporthotel Arosa

Gesucht per sofort tüchtiger Commis de cuisine
in grossen Hotelbetrieb nach Zermatt. Offerten unter Belegung von Zeugniskopien unter Chiffre C. C. 2741 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in Restaurant in Stadtnähe mit grosser Angestelltenkantine junger tüchtiger KOCH
Jahresstelle. Eintritt sofort. Offerten mit Zeugnissabschrei-ben unter Chiffre R. H. 2748 an die Schweizer Hotel-Revue Basel 2.

Gesucht in Hotel (Jahresbetriebe) Fräulein als Stütze der Hausfrau
Soll hauptsächlich in Etage und Lingerie bewandert sein und gewillt, überall mitzuhelfen. Ge-regelte Freizeit und Lohn Fr. 150.— bis 180.— plus Jahresgratifikation und Logis im Hause. Off. mit Zeugniskopien, Photo und Altersangabe an Postfach 38 918, Thun.

Auf Anfang September suche ich eine Stelle als Warenkontrollleur
Offerten unter Chiffre W. K. 2761 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Ein Schlagler
sind unsere versilberten Schalen, verwendbar als Dessertcoupe für Glace, Fruchtsalat, Crème usw.
Vorlansgen Sie Muster und Preis-offerte.
Mahler (CHUR)
Das Spezialgeschäft für Neuhe-lten Glas, Porzellan und Silber-waren.

Stellen-Anzeiger
Moniteur du personnel

N° 27

Offene Stellen - Emplois vacants

Aide de cuisine in Jahrestelle gesucht. Eintritt sofort. Offerten an Direktion Hotel de Fribourg, Fribourg. (1905)
Heinrich gesucht Eintritt Mitte August. Jahresstelle. Offerten unter Chiffre H. 54931 C an Publicitas AG, St. Gallen. (544)
Heinrich, selbständig, haushälterisch und entremetskündig, per 10. Juli in der Sommersaison, evtl. auch Winterzeit. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Postfach 3, Valbella (Gr.) (1832)
Heinrich-Chefkoch neben Köchin, sparsam, entremetskündig, gesucht. Eintritt nach Übereink. Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1822
Commis de cuisine für sofort gesucht. Offerten unter Chiffre 1822
Feste Saaltochter, energische, sprachen- und servicekundig, zu sofortigem Eintritt in Jahresstelle gesucht. Hotel Victoria, Genf. (1825)
Gesucht auf Mitte od. Ende Juli tüchtig, selbst. Köchin od. Koch in Restaurationsbetrieb. Ferner sauberes, fleißiges Küchenmädchen. Gute Entlohnung für beide Stellen. Offerten an W. Jener, Gasthof zum Ochsen, Arlesheim (Bild.). (580)
Gesucht in Hotel in Basel in Jahresstelle: tüchtige Köchin, Commis de cuisine, Casseroles, Lingeriefrauen, Küchenmädchen (bursche), Saaltochter. Chiffre 1819
Gesucht: Lingerie, Zimmermädchen. Eintritt sofort. Offerten mit Zeugniskopien an Hotel Bellevue, Tel. 730, St. Moritz (1920)
Gesucht in Badhotel: 1 Lingerie-Glätzerin, Eintritt bald oder Übereinkunft; 1 Haus- und Offeneinmädchen, Eintritt bald, Gutsbezahlte Jahresstellen. Offerten an Postfach 32132, Baden. (1823)
Gesucht per sofort in Jahresstellen: 1 Kaffee Köchin, 1 tüchtig. Allein- oder Chef, 1 Gouvernante, 1 Sekretärin, 3 Zimmermädchen, 3 Etagenportier, 2 Küchenburschen, Casseroles, 2 Hausburschen, 2 Lingerie. Offerten an Hotel Continental, Montreux. (1824)

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN
Facharbeitenachweis / Gartenstrasse 112 / Telefon 27933
BASEL

Vakanzenliste
Liste des emplois vacants

des Stellenvermittlungsdienste
Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Bestellung für die Weiterleitung an den Stellendienst

- „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.
Stellensuchende, die beim Facharbeitenachweis des S.H.V. eingeschrieben sind, erhalten telephonisch Adressen von unter „Vakanzenliste“ ausgeschriebenen Stellen.
5551 Alleinportier, Sekretärin, sofort, mittelgr. Hotel, View.
5554 Portier, sehr nette de chambre, de suite, hôtel 40 lits, Suisse française.
5558 Saaltochter, Zimmermädchen, aide de cuisine, sofort, mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.
5558 Chef de partie, nach Übereink. Hotel 150 Betten, Grb.
5559 Chef-Saunier, Kuch-Aushilfe, 3 Wochen, erstkl. Restaurant, Basel.
5561 Chef de réception (Aushilfe 4-6 Wochen), Glätzerin (Abf. 2-3 Wochen), Zimmermädchen, Etagenportier (Feinabteilung), sofort, Hotel 100 Betten, Bern.
5564 Buffettochter, sofort, Bahnhofbuffet, Wallis.
5566 Commis de cuisine, 2ème cuisine, fran. ais, allemand, de suite, grand restaurant Lausanne.
5578 Saaltochter, Zimmermädchen, Portier, sofort, mittelgr. Hotel, Thunsee.
5580 Koch, 15 Juli, mittelgr. Hotel, Grb.
5581 Sekretär evtl. Anf., Etagenportier, sofort, mittelgr. Hotel, Rheinfelden.
5582 Zimmermädchen, Anfang-Zimmermädchen, Abwaschmädchen, Kaffee-Angestelltenköchin, sofort, erstkl. Hotel, Graubünden.
5586 Office-Economatgouvernante, Chef de réception-Stütze, 20-30jährig, nach Übereink., mittelgr. Hotel, Genfersee.
5587 Zimmermädchen, Saaltochter, Mitte Juli, mittleres Hotel Thunsee.
5589 Demicheli, Officebursche, Casseroles, sofort, erstkl. Hotel, Tessin.
5594 Lingerie-Zimmermädchen, Kaffee-Haushaltungsköchin, Barmaid, Küchenbursche, sofort, Hotel 80 Betten, fran. Schweiz.
5596 Economatgouvernante, Glätzerin, Commis de cuisine, sofort, Grosshotel, B.O.
5599 Allein- oder Hausbursche, Jahresstelle, nach Übereink., Bahnhofhotel, Ostschweiz.
5600 Restauranttochter, deutsch, fran. sprechend, sofort, mittel-grosses Hotel, Schaffhausen.
5601 Commis de cuisine Saaltochter, auch Anf., Zimmermädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Rheinfelden.
5610 Saaltochter, Zimmermädchen, sofort, mittl. Hotel, Badolet, Aargau.
5612 Kaffee Köchin, 15. Juli, Hotel 100 Betten, Zentralschweiz.

Gesucht mit baldigem Eintritt: 1 tüchtiger Allein- oder Commis de cuisine, 1 Portier-Hausbursche, 1 Wäscherin-Lingerie. Offerten mit Zeugniskopien an Chiffre 1826
Gesucht Allein- oder Chef, 15 Juli, Saaltochter, Küchenmädchen. Eintritt sofort. Offerten an Postfach 20350, Spiez. (1833)
Gesucht per sofort junge, freundliche Serviertochter, evtl. in Hotelbureau in der französischen Schweiz, zur Ausbildung in Hotel de la Paix, Luzern. (1831)
Hausbursche, zuverlässiger, deutsch und franz. sprechend, in Jahresstelle gesucht. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten mit Bild und Zeugniskopien an Hotel Eden, Luzern. (1810)
Junge fille de cuisine, forte, est demandée. Bons gages. Offre sous Chiffre 1827
Lingerie-Maschinenstoperin und Buffettochter in kleinerem Passantenhotel. Vertrauensposten. Offerten unter Chiffre 1816
Lingeriegouvernante sowie Maschinenwäscherin in erstklassiges Hotel per sofort nach Zürich gesucht. Offerten mit Bild und Zeugniskopien an Chiffre 1829
Restauranttochter, jüngere, in Jahresstelle gesucht. Grill-room, Baur au Lac, Zürich. (1830)
Portier, zuverlässig, für Haus- und Bahndienst gesucht. Offerten an Hotel Joh. Kestler, St. Gallen. (1817)
Sekretär-Journalführer von erstklassigem Stadthotel in Jahresstelle gesucht. Offerten mit Zeugniskopien und Photo unter Chiffre 1828

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Junges Kaufmann mit Handelsdiplom und Banklehre sucht Stelle in Hotelbureau in der französischen Schweiz, zur Ausbildung in der Sprache. Anfragen sind erbeten unter Chiffre U 10743 Ch an Publicitas Chur. (546)

Salle & Restaurant

Barmaid, tüchtig, sympathisch, fach- und sprachkundig, sucht Engagement in nur gutes Geschäft auf 15. Juli oder 1. August. Offerten unter Chiffre 387

Barmaid, 27jährig, hübsch, sprachkundig, sucht Stelle (Abend-betrieb), auch ohne Gehalt. Pension und Zimmer. Offerten unter Chiffre 389
Chef de service, Oberkellner, sprachkundig, tüchtig und zuverlässig mit besten Referenzen, sucht Arbeit über den Sommer. Offerten unter Chiffre Z. M. 5170 an Mosse-Annexen, Zürich. (581)
Ehepaar, selbständig, sprachkundig, sucht Sommerstation-stelle für Saisonservice in mittlerem Hotel. L. Gotta, Josefstr. 144. Tel. 237530, Zürich 5. (396)
Kellner, deutsch, englisch und franz. sprechend, mehrere Jahre als Chef de hall in erstkl. Häusern in England, Frankreich, Italien und der Schweiz tätig, sucht ähnliche Stelle, auch als Barmaid. Eintritt sofort oder später. Offerten unter Chiffre 388
Oberkellner-Chef de service, ledig, 40jährig, sprachkundig, mit Bureaupraxis, sucht Stelle in mittl. Haus. Offerten unter Chiffre 392
Restauranttochter, 23jährig, fach- und sprachkundig, gut präpariert, sucht Engagement, sucht Arbeit über den Sommer. Gefährtes Speiserestaurant oder Tea-room für sofort. Bern oder Berner Oberland bevorzugt. Chiffre 398

Cuisine & Office

Chef de cuisine, dans la cinquantaine, Suisse, cherche saison à faire. Fait bien la pâtisserie et entremets. Offres à F. Schöps, 46, Rue Jolimont, Birmensdorf. (604)
Chefkoch, arbeitsfreudiger, haushälterischer, ges. Alters, ledig, mit gutem Charakter, sucht Vertrauensposten. Kondit. mit Lohnabgabe gef. an Postlagernd 85, Interlaken. (385)
Küchenstelle sucht Jungling mit guter Schulbildung in guter Pension oder Hotel. Gef. Offerten unter Chiffre 380
Küchenchef, gestellten Alters, guter Restaurateur, sehr sparsam, Kalkulator, mit besten Zeugnissen, sucht Jahresstelle auf 1. oder 15. Juli. Gef. Offerten unter Chiffre 366 (390)
Küchenchef, entremets- und pâtisserieskundig, mehrere Saisons im gleichen Hause tätig, sucht Saison- oder Jahresstelle. San-Giulio, Eggwil, Berner Oberland. (397)
Küchenchef-Koch, menu- und entremetskundig, bestempfohlen, sucht Saison, evtl. Jahresstelle. Offerten mit Lohnabgabe erbeten an Adolf Anderson, Küchenschef, Seedorf (Berg), Eggwil, Berner Oberland. (397)
Küchenchef, tüchtiger, gesetzer Alters, mit erstkl. Referenzen, möchte sich verändern und sucht Stelle in gutes Haus auf Ende Juli. Offerten mit genauen Angaben erwünscht unter Chiffre 403

Etage & Lingerie

Etagegouvernante, tüchtig, zuverlässig, in jeder Beziehung bewandert, ges. Alters, 3 Hauptsprachen, sucht Vertrauensposten nach Übereinkunft. Chiffre 393

Loge, Lift & Omnibus

Mann, älterer, sucht Stelle auf 16. Juli als Etage-, Alleinportier oder Portier-Hausbursche. Offerten an H. W. Portier, Stadthofstr. 7, Zürich. (401)

Divers

Bursche, ehrlich, solid, arbeitsam, in allen Hotelarbeiten gut bew. u. fleißig, sucht Stelle auf 20. Juli als Regentier, Küchen-Officebursche oder Casseroles, evtl. auch als Allein-Hausbursche-Portier (auch mit allen Abwaschmaschinen gut vertraut). Nur Jahresstelle, Bahnhofstr. bevorzugt. Chiffre 404
Bursche, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als Buffet- oder als Anfangsportier. Offerten an Paul Schütz, Rest. Corso, Bern. (581)
Gouvernante, ges. Alters, sprachen- und fachkundig, sucht Engagement gleich welcher Branche, evtl. als Generalgouvernante. Eintritt August. Zeugnisse aus 1. Häusern zu Diensten. Chiffre 394
Tochter, deutsch, franz. und englisch sprechend, mit guten Kaufmännischen, sucht Stelle als Hotel-Sekretärin-Volontärin oder Hilfs-Gouvernante vom 1. Juli bis 30. August. Chiffre 393
Vertrauensperson, treu, zuverlässig, arbeitsam, fach- und sprachkundig in Bureau und weit. Hotel-service, wünscht anliegen Posten in Saisonhotel. Chiffre 395

- 5721 Hausbursche-Portier, sofort, Hotel 50 Betten, Aargau.
5728 Saaltochter, sofort, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
5729 Kaffee Köchin, Aide de cuisine, sofort, erstkl. Hotel, B.O.
5731 Commis de cuisine, Fr. 200.--, sofort, mittelgr. Hotel, Luzern.
5733 Hübsche, Hausmädchen, Küchenmädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Davos.
5736 Chefkoch, Fr. 450.-- bis 500.--, sofort, Hotel 50 Betten, Graubünden.
5737 Bureaufräulein, Gouvernante-Stütze (Anf.), Hausbursche, Serviertochter, Hilfsköchin oder Koch, sofort, Hotel 90 Betten, Thunsee.
5745 Zimmermädchen, Pâtissier-aide de cuisine, sofort, mittl. Hotel, Gotthard.
5746 Serviertochter, sofort, Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
5748 Küchenbursche, Anfangszimmermädchen sofort, mittl. Hotel, Wengen.
5749 Küchenbursche, Anf.-Zimmermädchen, Saaltochter, sofort, Hotel 25 Betten, Wengen.
5754 Economatgouvernante, Saal- und Kassier-Kontrollere, Lingerie, Wäscherin, sofort, Hotel 100 Betten, Graubünden.
5762 Aide de cuisine, cuisinière, de suite, hôtel 60 lits, Vaud.
5764 Wäscherin, Lingerie, nach Übereink., mittelgr. Hotel, Biel.
5765 Entremets, Commis de cuisine, à convenir, grand restaurant, Lausanne.
5766 Saaltochter, Zimmermädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Locarno.
5769 Anfangsgouvernante, sofort, mittelgr. Hotel, Wengen.
5770 Allein- oder Chef, Fr. 350.-- bis 400.--, sofort, Saaltochter, Mitte Juli, Hotel 50 Betten, B.O.
5772 Serviertochter, Zimmermädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Montreux.
5776 Buffettochter, sofort, mittelgr. Hotel, Zürich.
5780 Pâtissier, Saaltochter, Köchin, sofort, mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.
5783 Hübsche, sofort, mittelgr. Hotel, Lenzerheide.
5784 Aide de cuisine, Chef de partie, sofort, erstkl. Hotel, Pontresina.
5785 Küchenmädchen, 10 Juli, Wäscherin, 15. Juli, erstkl. Hotel, Grindelwald.
5788 Aide de cuisine, sofort, mittelgr. Hotel, St. Moritz.
5789 Lingerie-Zimmermädchen, sofort, kleines Hotel, Biel.
5797 Alleinportier, Serviertochter, für Saal und Restaurant, Mitte Juli, mittl. Hotel, Vierwaldstättersee.
5799 Oberkellner, sofort, mittelgr. Hotel, Thunsee.
5800 Casseroles, Küchenbursche, sofort, mittl. Hotel, Wallis.
5802 1 Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Genf.
5803 Buffettochter, nach Übereink., mittelgr. Hotel, Bern.
5812 Chef de partie, sofort, Hotel 30 Betten, Zentralschweiz
5813 Zimmermädchen, Glätzerin, sofort, Hotel 50 Betten, Wallis.
5818 Commis de cuisine, Hausbursche, sofort, erstkl. Hotel, Basel.
5820 Haus-Küchenbursche, Lingerie, Küchenmädchen, sofort, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
5823 Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Lausanne.
5825 Restauranttochter, Zimmermädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Weggis.
5827 Kassierin, Küchenbursche, Lingeriefrauen, Köchin, Commis de cuisine, sofort, mittelgr. Hotel, Basel.
5833 Jüngeres Commis de cuisine, sofort, erstkl. Hotel, Bern.
5835 Aide de cuisine, mittelgr. Hotel, Vitznau.
5838 Aide de cuisine, Chef de partie, sofort, mittelgr. Hotel, Pontresina.
6019 Gouvernante, Hausbursche, sofort, Hotel 60 Betten, Thunsee.
6023 Aide de cuisine, sofort, Kurhaus 130 Betten, Ostschweiz.
6028 Commis de cuisine, Pâtissier, Hausbursche-Portier, sofort, mittl. Passantenhotel, Basel.

Lehrstellungsvermittlung:

- 5571 Saaltochter, Kurhaus 80 Betten, Zentralschweiz.
5578 Saaltochter, Hotel 60 Betten, Thunsee.
5584 Saaltochter, Hotel 40 Betten, B. O.
5749 Saaltochter, Hotel 90 Betten, Waadtländer Alpen.
5803 Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Weggis.
5804 Saaltochter, sofort, mittleres Hotel, Chur.
5806 Saaltochter, sofort, Hotel 60 Betten, Thunsee.
5833 Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Weggis.
5803 Buffettochter, mittelgr. Hotel, Bern.
5847 Kochtochter, Hotel 90 Betten, Waadtländer Alpen.
6028 Kochtochter, sofort, mittl. Passantenhotel, Basel.
6029 Bureauvolontärin, sofort, mittl. Hotel, Grindelwald.
6032 Bureauvolontärin, sofort, Hotel 60 Betten, Luzern.
6033 Bureauvolontärin, sofort, Hotel 90 Betten, Thunsee.
6038 Kellerinhabung, sofort, erstkl. Hotel, Locarno.
6022 Kellerinhabung, sofort, erstkl. Hotel, Bern.
6023 Bureauvolontär, sofort, mittelgr. Hotel, Lausanne.

L'Ecole Hôtelière de la Société Suisse des Hôtelliers à Lausanne-Cour
cherche pour le 15 septembre 1945, un
2ème chef de cuisine
capable d'aider le chef dans son travail et son enseignement. Place d'avenir. Langue principale: français; allemand et, si possible, notions d'anglais. Exigences: références de premier ordre. — Offres à Direction Ecole Hôtelière Lausanne-Cour.

Gesucht in Spitalküche, jüngere
Küchen-Gouvernante
oder
Hausbeamtin
welche das Kochen im Grossbetrieb beherrscht. Offerten mit Photo, Zeugniskopien erbeten unter Chiffre F. 6118 Q an Publicitas Basel.

Important restaurant de Lausanne cherche personne de toute confiance pour remplir le poste de
contrôleur et réceptionnaire
des marchandises
Place à l'année. Entrée au plus tôt, suivant entente. Offres avec présentions sous chiffre J. R. 2720 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Per sofort gesucht jüngere
Restaurant-Tochter
Alleinzimmermädchen
Küchenmädchen
Gef. Offerten an Hotel Terminus, Vitznau, Tel. 600.03.

Gesucht für sofort eine tüchtige
Restoration-
Tochter
bewandert in erkl. Speise-service. Offerten mit Photo und Chiffre S. T. 2728 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Junge
GLÄTZERIN
sucht Stelle
in größeres Hotel für die Sommersaison. — Offerten unter Chiffre OFA 3588 D an Orell Füssli-Annexen, Davos.
Junge tüchtige

Barmaid
Köchin
gütig, präsentierend, sucht Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. — Offerten unter Chiffre E. L. 2747 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Rhum Vegruta
Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

Gesucht für sofort
Alleinkoch
Offerten unter Chiffre A. K. 2768 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Fräulein, gut präsentierend, Französisch und Deutsch in Wort und Schrift, gute Kenntnisse im Englischen und Maschinenschreiben, wünscht sich als
Hotelsekretärin
weiter auszubilden. Gef. Offerten unter Chiffre H. S. 2774 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

PHOTO
Samtliche Photarbeiten
Sind Sie im Besitze eines Photoparates?
Benutzen Sie unsere 5 Vortelle!
Auskunft und Prospekte kostenlos.
Guter Lohn. Gef. Offerten unter Chiffre Z. 2779 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht
per sofort nach Zürich tüchtiges
Officemädchen
guter Lohn, ferner in mittleres Stadthotel
Zimmer- und Hausmädchen
Guter Lohn. Gef. Offerten unter Chiffre Z. 2779 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Chef de réception, 30jährig, sucht sich zu verändern und wünscht entsprechenden Posten als Direktionssekretär
Direktion oder Leiter
in nur gutgehendes Haus in Saison- oder Jahresstelle, evtl. mit fachkundiger Frau. Nur ernstgemeinte Offerten erbeten unter Chiffre D. L. 2731 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT
in erstkl. Speiserestaurant nach Zürich tüchtig, erfahrener
Chef de Service
der fähig ist, einen gepflegten Betrieb vorzuführen und Bar-, Wein-, Warenkontrollen etc. zu versehen. Offerten mit Bild, Gehaltsansprüchen und Zeugniskopien unter Chiffre S. R. 2777 an die Hotel-Revue, Basel 2.

WER nicht inseriert, wird vergessen!

Notre recours concernant les marges de vente des vins est admis

Le 27 juin, le département fédéral de l'économie publique s'est prononcé en faveur de la Société suisse des hôteliers au sujet du recours que nous avons formulé contre les dispositions prises par le service fédéral du contrôle des prix concernant la marge des prix de vente du vin dans l'industrie hôtelière. Nous traduisons ci-dessous, en l'abrégeant un peu, le contenu de la décision du département de l'économie publique:

Le 10 novembre 1944, le service fédéral du contrôle des prix a édicté ses prescriptions No 195 D/44 sur les marges maximums pour les vins dans l'industrie hôtelière. Par votre requête du 6 décembre 1944, vous avez recouru à temps et dans les formes voulues contre ces prescriptions. Vous demandiez que les dispositions en question soient abrogées et que le service fédéral du contrôle des prix reconsidère la question des marges maximums pour le vin dans l'industrie hôtelière, et qu'il adapte mieux ses prescriptions aux besoins pratiques, en tenant compte surtout de la diversité des établissements hôteliers. Le 15 janvier, vous nous avez fait parvenir une note motivant votre recours de manière approfondie.

Nous avons soumis aussi bien les prescriptions du service du contrôle des prix que votre recours au Comité directeur de la commission consultative pour l'économie viticole. Ce Comité directeur nous a remis le 13 juin 1945 son rapport d'expertise avec des propositions adéquates que nous pouvons approuver dans leur ensemble. En nous basant sur ce rapport d'expertise, nous avons pris, comme suit, position à l'égard de votre recours:

Objections aux marges uniformes: Les prescriptions du service du contrôle des prix prévoient des suppléments uniformes pour les bouteilles de vin dans toutes les catégories d'hôtels, ce qui vous paraît inadmissible étant donné la diversité des conditions de frais.

Cette objection semble motivée. Les prix de l'hôtellerie sont largement gradués pour toutes les prestations selon le rang de l'hôtel, c'est-à-dire les exigences des clients, aussi n'est-il pas justifié de faire une exception pour le vin seulement. L'adaptation aux conditions réelles n'est pas difficile, puisque les hôtels sont déjà classés dans les catégories suivantes conformément à votre règlement des prix maximums (décision de l'assemblée des délégués du 3 mai 1935): Hôtels Ier rang A B C, Hôtels IIe rang A B C, Hôtels IIIe rang A B et pensions. Les prix des vins doivent être aussi adaptés à ces catégories. Nous prescrivons donc les marges suivantes.

Bouteilles de vin:

Prix de revient franco case	Rang de l'Hôtel		
	I	II	III
jusqu'à fr. 2.25	115%	105%	100%
de fr. 2.26 à fr. 3.50	105%	95%	90%
au-dessus de fr. 3.50	95%	85%	80%

Vins ouverts:

Prix de revient franco case	Rang de l'Hôtel		
	I	II	III
jusqu'à fr. 1.25	115%	105%	100%
de fr. 1.26 à fr. 1.50	105%	95%	90%
au-dessus de fr. 1.51	95%	85%	80%

Les marges en vigueur pour les hôtels de IIIe rang sont aussi applicables aux cas pour les clients de passage des hôtels de Ier et IIe rang.

Adaptation des marges à celles d'avant-guerre: Le service fédéral pour le contrôle des prix prescrivait que, dans les cas où l'on pouvait prouver que par l'application des pourcentages prescrits la marge absolue en usage à la veille de la guerre, majorée de 30%, n'est pas atteinte, celle-ci est néanmoins admise. Vous refusez de reconnaître cette méthode parce que son application se heurte à de grandes difficultés.

Il faut en effet avouer que la preuve des marges d'avant-guerre offrait dans de nombreux cas de sérieuses difficultés. De plus, la procédure est compliquée et entraîne de grandes pertes de temps et d'argent.

C'est la raison pour laquelle le calcul du gain admissible basé sur les marges d'avant-guerre qui avait été prescrit par le service du contrôle des prix est abandonné, et la graduation des marges sera uniquement basée sur le rang de l'hôtel.

Supplément pour les bouteilles de vins vieux: La valeur marchande des vins d'un certain âge ne peut être réglée par des prescriptions strictes. Celui qui conserve des bouteilles de vin vieux court un certain risque. L'évolution de la qualité du vin est très variable et il en va de même de sa valeur. On ne peut l'établir d'avance. La consommation de vieux vins doit en outre être considérée comme un luxe.

Tenant compte de ces considérations, nous prescrivons que pour les vins suisses ou d'importation qui ont atteint 5 ans d'âge, à partir du moment de la récolte, les prescriptions relatives aux prix ne sont plus applicables. Pour les vins plus jeunes, la disposition des prescriptions contestées déclarant qu'un supplément de 5% par an de conservation calculé sur le prix de revient peut et doit être compté, demeure en vigueur.

En ce qui concerne spécialement les vins étrangers le bénéfice plus fort sur les vins vieux doit servir à compenser les prix plus élevés des nouveaux produits achetés en remplacement.

Prix de revient ou prix du marché courant: Votre proposition de remplacer le prix de revient par le prix du marché courant ne peut être approuvée, car cette base, pour le calcul du prix de vente, serait trop incertaine. Si une grande entreprise peut acheter meilleur marché, elle est aussi en mesure de servir ses clients de manière plus avantageuse. Elle obtient donc, à la place

du bénéfice financier plus élevé que vous désiriez, l'avantage d'une plus forte capacité de production.

Traitement particulier des exploitations saisonnières et de 1er rang: Votre proposition de concéder aux exploitations saisonnières et hôtels de 1er rang, lors de la fixation du prix de vente, un supplément spécial, pouvant s'élever à 30% au maximum du prix de revient, doit être repoussé comme allant trop loin. Il n'est plus question de supplément spécial pour les hôtels de 1er rang, puisque nous avons déjà adapté les marges pour cette catégorie d'établissement. Par contre, il pourra être tenu compte des conditions exceptionnelles des hôtels à une ou deux saisons en ce sens qu'on leur accorde (y compris les hôtels de IIIe rang) un supplément de frais d'au maximum 10% sur les marges de chaque catégorie d'entreprise.

Supplément pour manifestations spéciales: Pour des manifestations spéciales, telles que concerts et bals qui se déroulent dans les locaux de l'hôtel, nous autorisons l'application d'un supplément de fr. 1.— à 2.— par bouteille de vin, et de fr. 1.— par litre sur les prix de la carte des vins ordinaires.

Prix de vente dans les bars: Les bars d'hôtel doivent utiliser la même carte des vins que celle qui est en vigueur dans la salle à manger de la maison en question. Pour les bars d'hôtel avec dancing, le supplément autorisé pour les manifestations spéciales est admis.

Le mouvement hôtelier en mars 1945

Les hôtels et pensions, à eux seuls, ont notifié un nombre d'arrivées de 190900 au total, et de 818000 nuitées, pour cette année au mois de mars. En opposition avec le mois correspondant de l'année dernière, un léger mouvement ascendant s'est toutefois dessiné aussi dans le secteur international. Il semble donc, à considérer certains facteurs du mouvement hôtelier, que la fermeture presque hermétique de notre pays, pour les visiteurs étrangers, commence à se relâcher quelque peu.

Grâce à l'accroissement assez marqué du nombre des nuitées, combiné avec une capacité de logement un peu atténuée dans l'ensemble des hôtels et pensions du pays, le taux moyen d'occupation des lits recensés dans cette catégorie d'établissements a subi une légère amélioration, de 13 à 15,5 pour cent. Ce taux fut de 14 pour cent en moyenne dans les hôtels seulement, mais de 24 pour cent, en revanche, dans les pensions.

La majorité des stations valaisannes ont annoncé à la statistique un progrès de leur mouvement touristique, en particulier Crans, Montana et Zermatt. Malgré cet accroissement, le taux moyen d'occupation des lits, dans l'ensemble du Valais, n'a été toutefois que d'environ 8 pour cent.

Le beau temps de ce printemps a favorisé, en une mesure toute particulière, les régions d'entre-saisons du lac Léman et du Tessin. Toutes les stations de villégiature voisines du lac Léman ont été plus fréquentées qu'un an auparavant, les séjours de courte durée y furent particulièrement nombreux, ce qu'on indique surtout la somme globale des arrivées, qui s'y est accrue d'un tiers. Le taux moyen d'occupation des lits recensés dans cette région s'est exhaussé en même temps de 34 à 38 pour cent. Les villes de Lausanne, Montreux, Vevey et Genève ont accusé de fortes augmentations des arrivées.

Un afflux assez considérable de visiteurs, concentré essentiellement sur les journées de Pâques, a été enregistré dans les stations de villégiature du Tessin, où les arrivées furent de 7200, soit de 68 pour cent, plus nombreuses et les nuitées de

22000 ou 36 pour cent, qu'un an auparavant. Il en est résulté, pour l'ensemble du Tessin, un saut de 17 à 23 pour cent du taux d'occupation des lits recensés.

Environ 2900 personnes venues chercher la guérison ou le repos, soit près des deux cinquièmes de plus qu'en mars 1944, ont été reçues dans les Sanatoriums et autres établissements de cure du pays. Le nombre global des nuitées dans ces établissements s'est accru d'un vingtième, et a atteint 263000 au mois de mars, le taux d'occupation des lits recensés descendant ainsi à 76 pour cent, contre 74 au mois de mars 1944.

Nouvelles économiques

Prix de vente des eaux minérales en Suisse romande

Extrait des prescriptions No 320 A/45 de l'Office fédéral du contrôle des prix (du 23 juin 1945).

En modification partielle de nos prescriptions No 320 A/42, du 13 avril 1942, les prix des eaux minérales, des boissons édulcorées, des boissons à base de jus de fruits, etc., sont fixés comme suit:

Rayon d'application. Ces prescriptions s'appliquent aux ventes d'eaux minérales, de boissons édulcorées, de boissons à base de jus de fruits, etc., en Suisse romande, c'est-à-dire dans les cantons de Genève, Vaud, Neuchâtel, Fribourg et Valais.

Prix de vente maximums des eaux minérales. Les prix de vente maximums des produits des sources d'eaux minérales et de ceux fabriqués par les limonadiers sont fixés comme suit en centimes par bouteille:

Prix de vente maximums (en centimes par bouteille)

Catégorie de boissons	des marchands (franco destination) dans les hôtels, restaurants, aux cafés, hôtels, etc.		des consommateurs dans les hôtels, restaurants, etc.		à l'importer par verre 2 dl bouteille
	par bouteille	par verre 2 dl bouteille	par bouteille	par verre 2 dl bouteille	

Groupe I:
Eaux minérales
1/4 bouteille 20 40
1/2 bouteille 26 60
3/4 bouteille 30 80/100
1,3 l 40 25/30 60/70 25/30

Groupe II:
Boissons édulcorées, à base d'essences
1/4 bouteille 23 50
1/2 bouteille 30 60
3/4 bouteille 35 80/100 30 60/70
1 l 47 30 75/85

Groupe III:
Boissons à base de jus et de pâte de fruits
1/4 bouteille 25 55
1/2 bouteille 32 65
3/4 bouteille 38 80/100 35 65/75
1 l 50 35 80/90

Groupe IV:
Boissons à base de jus de grappe-fruits, framboises ou cassis
1/4 bouteille 30 60
1/2 bouteille 35 70
3/4 bouteille 50 100 80/90
1 l 65 100/110

Prix de vente dans les hôtels, cafés, restaurants, etc.

- L'impôt sur le chiffre d'affaires est compris dans les prix fixés à l'article 2, qui sont des taux maximums, à l'exception des cas prévus ci-dessous au chiffre 3.
- Les cafés et restaurants qui appliquaient jusqu'ici — pour les 1/2 bouteilles — des prix inférieurs aux prix maximums fixés à l'article 2 peuvent augmenter leurs prix de vente au maximum de 5 ct. par bouteille.

Les permissionnaires américains

Nous recevons naturellement à jet continu des lettres et des appels téléphoniques de nos membres qui nous demandent ce qu'il advient de cette affaire. Nous pouvons maintenant communiquer qu'à la suite de débats approfondis qui se sont déroulés au cours de 3 conférences avec les deux délégations américaines, les négociations concernant les permissionnaires américains se sont bien terminées. Il s'agit d'obtenir maintenant l'approbation des deux quartiers généraux américains et celle de l'Office d'évaluation de Washington. Ce n'est qu'alors que cette action pourra être mise en train, si bien qu'elle débutera au plus tôt le 15 juillet ou le 1er août. Les Américains ne garantissent nullement que des permissionnaires continueront à être envoyés régulièrement. Il n'y a non plus aucune garantie quant à l'ampleur de cette action. Dans ces conditions, aucun hôtel jusqu'ici fermé ne peut envisager de reprendre son exploitation dans ce but. Des renseignements plus détaillés seront communiqués à nos membres sitôt que la convention aura été acceptée.

La direction du Bureau central.

3. Les hôtels et restaurants, etc., — où les prix maximums fixés à l'article 2 ont déjà été pratiqués ou même dépassés avant la guerre — peuvent augmenter leurs prix de vente comme suit, pour autant qu'ils ne les ont pas déjà augmentés en vertu des dispositions des prescriptions n° 320 A/42, du 13 avril 1942:

5 ct. par 1/2 bouteille, si l'augmentation de leurs prix d'achat est supérieure à 2 ct.;
10 ct. par 1/4 bouteille.

4. Les restaurants avec concert, les dancings et les salles réservées pour certaines circonstances (concerts, soirées, etc.) peuvent augmenter de 10 ct. par grande ou petite bouteille les prix pratiqués avant la guerre.

5. Les prix de vente qui servent de base pour l'application des hausses prévues ci-dessus aux chiffres 2, 3 et 4 doivent pouvoir être prouvés d'une manière indubitable.

6. L'Office fédéral du contrôle des prix se réserve d'abaisser les marges de bénéfice injustifiées.

Suppléments pour régions montagneuses. Pour les ventes en montagne, un supplément correspondant à la différence des frais de transport par rapport aux tarifs de plaine peut être facturé.

Eaux médicinales. Les dispositions ci-dessus s'appliquent aux eaux minérales et aux eaux de table mais non pas aux eaux médicinales reconnues.

Reserves. Les prix ci-dessus sont des maximums. En aucun cas, il ne peut être exigé ou accepté, pour une prestation, une contre-prestation qui procurerait — compte tenu du prix de revient usuel de la branche en question — un bénéfice incompatible avec la situation économique générale. En particulier, les prix maximums autorisés ne peuvent être appliqués qu'après longtemps et dans la mesure où les frais ayant servi de base à leur fixation existent. Si ces frais venaient à baisser ultérieurement, une réduction de prix correspondante devrait intervenir sans invitation spéciale.

Entrée en vigueur. Les présentes prescriptions entrent en vigueur le 25 juin 1945. Elles ne sont applicables que dans les cantons de Genève, Vaud, Neuchâtel, Fribourg et Valais; pour les ventes dans les autres cantons, les prescriptions n° 320 A/42, du 13 avril 1942, demeurent applicables.

Attributions extraordinaire de fromage aux ménages collectifs

Il a été décidé d'accorder aux ménages collectifs une attribution extraordinaire et unique de Gc de fromage, en plus de celles qui leur reviennent d'après le tableau des cotes EO 94 pour les requêtes présentées à fin juin/début juillet 1945.

Cette attribution supplémentaire de fromage se fera au moyen de coupons de grandes rations «fromage» valables pour le mois de juillet 1945. Elle sera calculée sur la base des coupons de repas présentés avec la formule de requête ordinaire F 3 c à la fin juin/début juillet 1945.

L'attribution supplémentaire de Gc «fromages» à tous les ménages collectifs, se fera d'office et ces derniers n'auront donc pas à présenter de requête spéciale à cet effet.

Nouvelles financières

Hôtels Seiler S. A., Zermatt

Le compte d'exploitation en 1943/1944 accuse un déficit net de fr. 47862.—. Le capital est de fr. 1501.000.— divisé en actions de priorité 1er et 2e rangs et en actions ordinaires. Les dettes atteignent fr. 2008820.—. Les immeubles et le mobilier sont portés au bilan pour fr. 3784.000.—; la réserve de réorganisation s'élève à fr. 652533.—.

Vins mousseux et Champagne
BOUVIER
la plus ancienne marque suisse

Ecole Hôtelière de la Société Suisse des Hôteliers, Lausanne

Subventionnée par la Confédération, l'Etat de Vaud et la Commune de Lausanne
Situation magnifique au bord du lac Léman

Jeunes gens dès 17 ans et jeunes filles dès 18 ans Internat ou Externat

NOUVEAUX COURS:

17 sept. 1945 — 1er mars 1946 (vacances 15 jours à Noël)

Cuisine / Service-Restaurant / Secrétaires

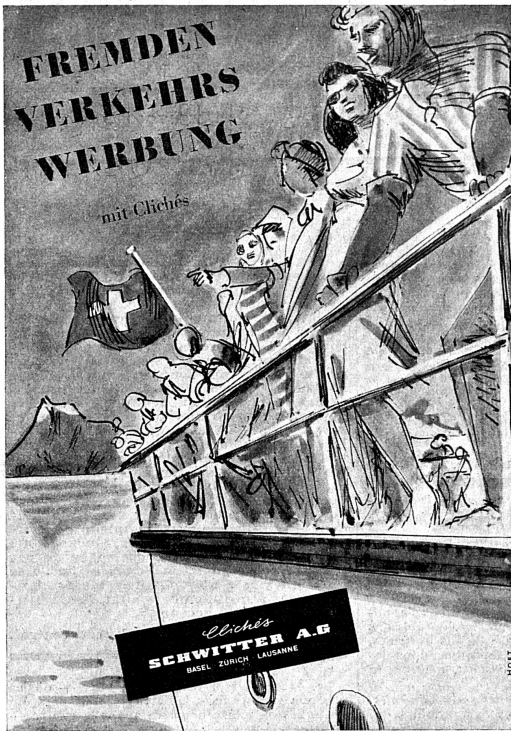
Cours supérieur (préparation aux examens de maîtrise)

1. oct. — 26. oct.: Administration, Comptabilité, etc.
29. oct. — 2. nov.: Aménagement, inst. techniques
5. nov. — 16. nov.: Cuisine, cave, prix, psychologie

Nous avons placé tous nos élèves dans des hôtels réputés.

L'hôtellerie suisse envisage l'avenir avec optimisme

Renseignements: Direction Ecole Hôtelière de la S.S.H., Lausanne-Cour



Verwenden Sie jetzt

unsere bewährten Spezialitäten für die Gestaltung abwechslungsreicher, gepflegter Menüs. Diese hochwertigen, stets gebrauchsfertigen Hilfsmittel sind aus nur erstklassigen Materialien hergestellt und bieten mannigfaltige Anwendungsmöglichkeiten.

Delix

MAYONNAISE-ERSATZ

(öl- und fettfrei)

die ideale, delikate Beigabe zu Hors-d'oeuvres, kalten Platten, Fisch- und Fleischgerichten, belegten Broten, Spargeln, Rohkostgemüsen und Salaten aller Art (Russischer Salat, Fleischsalat, Kartoffelsalat, Käsesalat, Selleriesalat etc.), bleibt im Kühlschrank aufbewahrt bis zu 3 Wochen frisch.

Versand in Aluminium-Eimern ab 3 kg, franko, einschliesslich Verpackung.

Salfina

SALAT SAUCE

(öl- und fettfrei)

die gute Sauce für alle Salate enthält über 20 verschiedene Gewürze und Pflanzenstoffe. Sie ist stark konzentriert, beliebig verdünnbar und daher sehr ausgiebig, 1 Jahr haltbar.

Versand in Korbflaschen ab 10 Liter franko.

Verlangen Sie unsere Preisofferte mit Gratis-Kostproben.



VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN
ZÜRICH 4, FELDSTRASSE 42, TELEFON (051) 25 68 10

EIN GANG INS

Teppichhaus



LOHNT SICH!

JAGGI



Für Hotels, Restaurants,
Bahnhof-Bufferets u. Pensionen



PAPIERSERVETTEN
in Crepp und Damast
TISCHPAPIERE
NAPPERONS
PLATTEN-TORTEN
TELLERPAPIERE
**SCHRANK-
UND CLOSETPAPIER**
BONSBÜCHER

liefern

P. GIMMI & CO., ST. GALLEN
ZUM PAPYRUS

SICKEL

ET FILS S. A.

INSTALLATION DE MAGASINS, EXÉCUTION SOIGNÉE
LAUSANNE

Wäsche- Rechnungen

(Notes de Blanchissage) gebunden in Büchern à 100, 150, 200 Blatt, sowie in losen Formularen. Blocs zum Durchschreiben. Text: französisch, deutsch und englisch

liefern

U. B. KOCH'S ERBEN, CHUR
VORMALS KOCH & UTINGER
Buchdruckerei

Gesucht
für Grosshotel am Genfersee:

Commis de rang
2 Hilfszimmermädchen
2 Küchenburschen
Hoteltücher
Hilfs-Küchen-Economat-Gouvernante

Jahresstellen. Eintritt sofort. Offerten mit Zeugnisabschriften und Bild unter Chiffre G. H. 2749 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen gesucht
eine Partie gut erhaltene

Fenster

Offerten mit Preisangabe an Postfach 3317, Safenwil (Aargau).

500 Lt. Boiler

elektrisch, gebraucht, zu kaufen gesucht. Offerten unter Chiffre H 38187 Lc an Publicitas Luzern.



Hotel-Pension

Ganzjahresbetrieb mit Rest- und Saal in grossem Engadiner Kurort zu verkaufen. Anzahlung mindestens Fr. 15 000.—. Offerten unter Chiffre Hc 10 851 Z an Publicitas, Zürich.

Gelegenheit

1 Frack
1 Smoking

reine Wolle, beste Qualität, wie neu, mit weissen Gllets und Jacken f. Kellner. Sowie

Koch-Ausrüstung

Blusen, Hosen und Mützen, wenig getragen. Offerten unter Chiffre W. C. 2782 an die Schweiz. Hotel-Revue, Basel 2

Pâtissier

30 ans, bonnes références, peut aider en cuisine, cherche place stable. R. Michel, Av. Glayre 2, Lausanne.

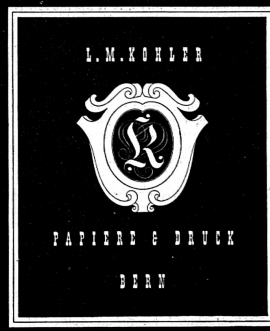


Vermittlung
für Saisongemüse.
aller Art bürgt für gute Qualität. Telefon 384 31

Zuverlässiger Expressdienst

Mit bester Empfehlung

Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone in Bern, Speichergasse 12.



Hotelverkauf

Aus freier Hand zu verkaufen ist das

Hotel Simplon, Interlaken

Guterhaltene Haus mit fliessendem Wasser und 70 Fremdenbetten, in der Nähe des Westbahnhofs. Mobilier in sehr gutem Zustande. Viel Silber und Wäsche. Brandversicherung des Hauses Fr. 247 100.—. Grundfläche 21,09 Aren. Grundsteuerschätzung für Haus und Platz Fr. 209 380.—. Expertenschätzung für Haus und Mobilier Fr. 174 000.—. Kaufpreis für Haus und Mobilier Fr. 175 000.—. Nähere Auskunft erteilt Notar Berts, Interlaken.

Von solidem Fachmann günstig gelegenes, rentables, gut eingerichtete

Hotel-Restaurant (Pension)

zu kaufen oder zu mieten gesucht. Offerten unter Chiffre P. R. 2769 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Occasion! Zu verkaufen

gut erhaltener
BARTISCH
Länge 3,70 m, Höhe 1,10 m, Breite 0,65 m mit 8 Flascheneinsätzen, Trog u. Tropfbrett, 6 Schublad. u. Tablaren, sowie
BARSCHRANK
mit Glasschiebefenster für Likörflaschen. Offerten unter Chiffre B. A. 2740 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Winter-Saison 1945

Geschäftsführendes, branchenkundiges, jungeres Hotelier-Ehepaar sucht für den Winter

Pacht od. Gérance

eines Winter-Hotels-Pension

(Eigenbetrieb zufolge Brennstoffknappheit geschlossen) Besitzt auch Fähigkeitsausweis für Wirte. Offerten sind vertrauensvoll unter Wahrung strenger Discretion zu richten unter Chiffre H. E. 2780 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotel-Pension in Lugano

30 Betten, Komfort, prächtige Lage, infolge Wegzug **sofort zu übergeben.**
Gefl. Offerten unter Chiffre H. P. 2734 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu günstigen Bedingungen kann jüngeres, tüchtiges Hotelier-Ehepaar ein

grösseres Hotel

(ca. 100 Betten) im Tessin übernehmen. Offerten sub Chiffre F. 12321 Publicitas Lugano.

Gesucht

zu baldigem Eintritt:

Buffetdame
Restauranttochter
5 Saaltochter
Zimmermädchen
Portier
Wäscherin
Küchenchef-Alleinkoch
Küchenmädchen

auf 1. August:
1 Bureaufräulein eventl. Volontärin
Englische Sprachkenntnisse erwünscht. Offerten mit Photo erb. unter Chiffre Z. S. 2757 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

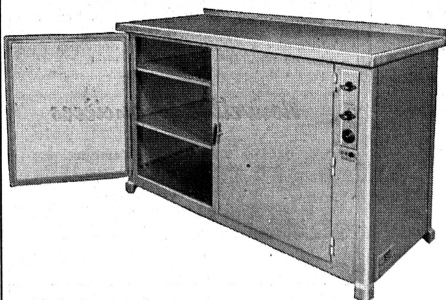
für Saison Juli-November
Tüchtiges Zimmermädchen
Kaffeeköchlin
1 Saaltochter
1 Sekretär
1 Officemädchen

Erschl. Hotel, 110 Betten, Locarno. Gefl. Offerten unter Chiffre H. E. 2759 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jüngeres initiatives Hotelier-Ehepaar sucht

Direktion oder Pakt

eines mittleren Hotels oder Restaurants-Bar. Beste Referenzen zur Verfügung. Gefl. Offerten unter Chiffre D. L. 2839 an die Hotel-Revue, Basel 2.



DELZ

WÄRMESCHRÄNKE

Toaster-Grills
Salamander-Grills

BRAT-UND BACKÖFEN

für jeden Gebrauch

Wärmeplatten
Umänderung bestehender
Apparate von Gas auf
Elektrizität

W. DELZ & CO., FABRIK ELEKTROTHERMISCHER APPARATE, ZÜRICH 5

Josefstrasse 34 — Telefon (051) 27 39 71